



## Antrag auf Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen bei Fortbildungsprüfungen

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Prüfungsnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Mobiltelefon: \_\_\_\_\_

Ich beantrage die Einsichtnahme in folgende Prüfungsunterlagen:

Abschluss: \_\_\_\_\_

Teilprüfung: \_\_\_\_\_ Monat / Jahr: \_\_\_\_\_

Prüfungsfächer: \_\_\_\_\_

**Je nach Umfang des Einsichtnahmeantrages und Anzahl der Einsichtnahmeanträge werden individuelle Termine angeboten oder elektronische Einsichtnahme gewährt.**

Die Einsichtnahme ist grundsätzlich **erst nach Bekanntgabe eines Prüfungsbescheides** über eine Teilprüfung oder die Gesamtprüfung und nur zu den von der IHK Würzburg-Schweinfurt festgelegten Terminen möglich.

Die Einsichtnahme ist grundsätzlich **nur durch den Prüfungsteilnehmenden** persönlich oder durch einen bevollmächtigten Rechtsanwalt gestattet.

Sofern Sie **Einwände** gegen das Prüfungsergebnis haben oder sich aus der Einsichtnahme Einwände ergeben, können Sie Widerspruch oder Klage einlegen. Aussicht auf Erfolg hat in der Regel nur ein begründeter Widerspruch oder eine begründete Klage.

Höchstvorsorglich können Sie gegen einen Prüfungsbescheid auch ohne Einsichtnahme Widerspruch einlegen, um die einmonatige **Widerspruchsfrist** zu wahren. **Der Antrag auf Einsichtnahme hat keine aufschiebende Wirkung auf die Fristen im Widerspruchsverfahren.**

Legen Sie Widerspruch ein, entstehen Ihnen **Kosten** nach der Gebührenordnung und dem Gebührentarif der IHK Würzburg-Schweinfurt zwischen 250 € und 1.150 €, sofern dem Widerspruch nicht abgeholfen wird. Die Kosten für ein Klageverfahren ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen.

**Die Bewertungen der Prüfer/innen sind persönliche Daten, die dem Datenschutz unterliegen. Veröffentlichung und Vervielfältigung sind nicht gestattet.**

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der oben aufgeführten Hinweise und beantrage Einsichtnahme in meine konkretisierten Prüfungsunterlagen.**

Ort, Datum ..... Unterschrift .....